

Gesund durch das Referendariat / den Vorbereitungsdienst

Krank im Referendariat, was nun?

Melden Sie sich am 1. Fehltag möglichst vor Unterrichtsbeginn bei Ihrer Ausbildungsschule sowie beim Studienseminar krank. In der Regel gilt: Bei mehr als 3 Fehltagen sollten Sie eine ärztliche Bescheinigung einreichen, auf der die voraussichtliche Dauer der Erkrankung vermerkt ist. Behalten sie eine Kopie davon.

Warum Sie auf Ihre Gesundheit achten sollten.

- Der Vorbereitungsdienst ist eine stressige Zeit.
- Eine kranke Lehrkraft hat keine hohe Motivationsbereitschaft, Konzentrationsfähigkeit und Leistungskraft.
- Sie könnten andere Kolleginnen und Kollegen anstecken. Werden noch mehr Lehrkräfte krank, wächst der Vertretungsstundenbedarf.
- Wird eine Erkrankung nicht auskuriert, kann sie verschleppt oder verschlimmert werden.

Wer das Pech hat, mehrmals während des Referendariats krank zu werden, sollte ein Attest vorlegen. In NW gibt § 7 Abs. 3 der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung NRW an, dass bei Ausfallzeiten mit einer Gesamtdauer von mehr als 6 Wochen auf Antrag eine Verlängerung um bis zu 6 Monaten erfolgen kann. Ob oder wie lange verlängert wird, hängt auch vom Ausbildungsstand ab. Entscheidungen über eine Verlängerung werden abhängig von der individuellen Situation getroffen. Die Möglichkeit der Teilzeit ist gegeben.

Im begründeten Krankheitsfall werden Ihnen Ihre Bezüge weiterhin ausgezahlt.

Eine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis ist jederzeit auf entsprechenden Antrag an die Bezirksregierung möglich. Befindet sich der Lehramtsanwärter / die Lehramtsanwärterin bereits im Prüfungsverfahren, muss zusätzlich noch ein Antrag auf Rücktritt vom Prüfungsverfahren beim Staatlichen Prüfungsamt für Zweite Staatsprüfungen gestellt werden. Wird der Rücktritt vom Prüfungsamt nicht genehmigt, gilt die Prüfung als nicht bestanden. Lehramtsanwärter / -Anwärterinnen können nur dann in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt werden, wenn für die Entlassung ein wichtiger Grund vorlag.

Ihre Stimme für Gesundheit.

**ARBEITS
KREIS
GESUNDHEIT**



Wichtige Gründe sind z. B. Krankheit, Pflege, Kindererziehung, Familienzusammenführung, berufliche Weiterqualifizierung.

Sollten Sie Fragen haben, die darüber hinaus gehen,
wenden Sie sich an Ihre Personalräte und
gegebenenfalls die Vertrauensperson für schwerbehinderte Lehrkräfte.

Ihre Stimme für Gesundheit.



PHILOLOGENVERBAND NORDRHEIN-WESTPHALEN
Graf-Adolf-Str. 84 Tel.: +49 (0) 211 17 74-0
40210 Düsseldorf Fax: +49 (0) 211 16 19 73

E-Mail: info@phv-nrw.de www.phv-nrw.de